

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1601/2015/1.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Delegation von Personalentscheidungen im Beschäftigtenbereich "Soziale Dienste"			
<u>Beratungsfolge:</u> Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Remmers, 1.3		<u>Organisationseinheit:</u> Personal	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss überträgt auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten die Befugnis über die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

1. Im Rahmen der Beratungen und Entscheidungen zum Kontrakt 2012 - Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin - hat der Rat der Stadt Norden am 26.4.2012 u. a. beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss die Befugnis über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6 bzw. vergleichbar Entgeltgruppe S 5 (Beschäftigte im Sozialbereich) auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten überträgt.
2. Von diesem Beschluss ist im sozialen Bereich die Beschäftigtengruppe „Erzieher/innen“ betroffen, denn ihre Grundeingruppierung hat nach der Entgeltgruppe S 6 zu erfolgen. Die Entscheidung über die Personaleinstellungen pp. liegt demzufolge beim Verwaltungsausschuss.
3. Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass es inzwischen schwierig geworden ist, gutes Fachpersonal zeitgerecht zu gewinnen oder auch an „das Haus zu binden“. Qualifizierte Fachkräfte haben regelmäßig die berechtigte Erwartungshaltung, dass Arbeitgeber schnell und flexibel über vorliegende Anträge und Bewerbungen entscheiden. Lang andauernde Entscheidungswege führen dazu, dass sich Bewerberinnen und Bewerber in der Zwischenzeit anderweitig orientieren und dann für den Betrieb „verlorengehen“. Diese Fälle zeigen sich anhand verschiedener Beispiele in der jüngsten Zeit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fälle aus dem Bereich der Beschäftigten der Kindertagesstätten. (Erzieher/innen). Da Personaleinstellungen in der Beschäftigtengruppe „Erzieher/innen“ bislang eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss nach einer Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss erfordern, ergibt sich regelmäßig eine längere Zeitschiene bis zur Entscheidungsfindung. Dies liegt nicht im Interesse einer schnellen und effektiven Personalarbewirtschaftung.
4. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Delegationsentscheidung des Rates vom 26.4.2012 in der Weise zu ändern, dass die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte befugt ist, Einstellungsentscheidungen bei der Beschäftigtengruppe „Erzieher/Erzieherinnen“ zu treffen.